

**1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 21 "Niederseßmar - Aggerverband"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.09.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
31.10.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des 1. Nachtrags zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“ vom 23.10.2017 in vollem Umfange zu und beauftragt die Verwaltung, den in der Originalniederschrift beigefügten 1. Nachtrag mit dem Aggerverband, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach abzuschließen.

Begründung:

Der Vorhabenträger hat mit seinem Schreiben vom 19.06.2018, Eingang 25.06.2018, darum gebeten, die Fristen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“ vom 23.10.2017 für den Baubeginn und die Fertigstellung des Vorhabens zu verschieben. Da die Interessen der Stadt nicht berührt werden, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, die genannten Fristen um jeweils 6 Monate zu verlängern.

Dieser 1. Nachtrag ermöglicht dem Vorhabenträger vertragsrechtlich einen späteren Baubeginn und eine spätere Fertigstellung des Vorhabens.

Anlage/n:

Schreiben des Vorhabenträgers vom 19.06.2018 (Anlage 1)

1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“ vom 23.10.2017 (Anlage 2)